

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang I für den Studienanteil Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) vom 5. Dezember 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18. Juli 2016 (SPoL)

Hier: Änderung vom 5. Juni 2024

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 17. September 2024, genehmigt durch das Hessische Kultusministerium am 3. September 2024

Für das Studium des Studienanteils Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) hat der Fachbereich Katholische Theologie am 5. Juni 2024 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung am 25. April 2024 die nachfolgende Änderung der Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 17. September 2024, das Hessische Kultusministerium gemäß § 7 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz am 3. September 2024 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Änderungen

1. Der Abschnitt „3.1 Festlegungen zum Studienverlauf“ wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1, erstem Spiegelstrich wird die Angabe „Zwei der Module 1–3“ durch die Angabe „Abschluss Modul 1“ ersetzt.
- b) In Satz 1, zweiter Spiegelstrich wird die Angabe „Abschluss der Module 1–3“ durch die Angabe „Abschluss zwei der Module 1–3“ ersetzt.
- c) In Satz 1, dritter Spiegelstrich wird die Angabe „Abschluss der Module 1–4“ durch die Angabe „Abschluss der Module 1–3“ ersetzt.
- d) Es wird ein dritter Satz mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Es gelten folgende empfohlene Voraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen):“
 - Empfohlene Voraussetzungen für den Zugang zu Modul 4 Abschluss der Module 2–3.“

2. Die Anlage Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulbeschreibung des Moduls 4 wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Zwei der Module 1–3.“ durch die Angabe „Abschluss Modul 1“ ersetzt.
- b) In der Modulbeschreibung des Moduls 4 wird in der Zeile „Empfohlene Voraussetzungen“ die Angabe „./.“ durch die Angabe „Abschluss Module 2–3“ ersetzt.
- c) In der Modulbeschreibung des Moduls 5 wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Module 1–3.“ durch die Angabe „Abschluss zwei der Module 1–3.“ ersetzt.

- d) In der Modulbeschreibung des Moduls 6 wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Module 1–4.“ durch die Angabe „Abschluss der Module 1–3.“ ersetzt.
- e) In der Modulbeschreibung des Moduls 7a wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Module 1–4.“ durch die Angabe „Abschluss der Module 1–3.“ ersetzt.
- f) In der Modulbeschreibung des Moduls 7b wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Module 1–4.“ durch die Angabe „Abschluss der Module 1–3.“ ersetzt.
- g) In der Modulbeschreibung des Moduls 8a wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Module 1–4.“ durch die Angabe „Abschluss der Module 1–3.“ ersetzt.
- h) In der Modulbeschreibung des Moduls 8b wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Module 1–4.“ durch die Angabe „Abschluss der Module 1–3.“ ersetzt.
- i) In der Modulbeschreibung des Moduls 8c wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Module 1–4.“ durch die Angabe „Abschluss der Module 1–3.“ ersetzt.
- j) In der Modulbeschreibung des Moduls 8d wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ die Angabe „Module 1–4.“ durch die Angabe „Abschluss der Module 1–3.“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 23.09.2024

Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick

Dekanin des Fachbereichs Katholische Theologie

Frankfurt am Main, den 24.09.2024

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main